

Keine Geschwindigkeitsbegrenzung

Kindergarten wird umgebaut – SC erhält einen Zuschuss für Jugendarbeit

Rain. (ih) Über verschiedene Tagesordnungspunkte haben Bürgermeisterin Anita Bogner und die Gemeinderäte von Rain diskutiert, es gab Informationen und es wurden mehrere Beschlüsse gefasst. So gab es einen Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Dürnharter Straße.

Dazu hatte eine Verkehrsschau mit der Polizei stattgefunden. Anschließend sprach sich die Polizei gegen eine Begrenzung von 30 Kilometern pro Stunde in der Dürnharter Straße im Ortsbereich aus. Die Gründe waren, dass der Bewegungs- und Spielbereich von der Straße durch einen Wall, eine Bepflanzung und einen Zaun abgegrenzt ist. Zwischen der Straße und dem Spielbereich verläuft ein Gehweg. Der Gemeinderat beschloss anschließend, dass der Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit in der Dürnharter Straße auf 30 Kilometer pro Stunde abgelehnt wird.

Kontrollen könnten bald stattfinden

Gesprochen wurde auch über geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in der Attinger Straße. Diese ist bereits auf 30 Kilometer pro Stunde beschränkt. Laut Polizei sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Eventuell werden in nächster Zeit Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Beschlossen wurde, dass bei den Spielplätzen Hinweisschilder „Spielende Kinder“ aufgestellt werden.

Der nächste Tagesordnungspunkt befasste sich mit dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und der Billigung der ergänzten Textfassung. Die Textfassung wurde nach dem 13. September 2023 in Abstimmung mit Herrn Klar von der Regierung von Niederbayern noch einmal geändert. Die geänderte Fassung wurde gebilligt. Auf der Homepage der Gemeinde ist die aktuelle Fassung der Planung einsehbar.

Informationen gab es zu den Anmeldezahlen im Kindergarten: Die Kindertagesstätte ist 2023/2024 wieder voll belegt und die möglichen Überbelegungen werden bereits genutzt. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 zeichnet sich anhand der aktuellen Anmelde- und Geburtenzahlen ab, dass für einige Kinder kein Platz mehr zur Verfügung stehen wird. Der Vorschlag, den bisherigen Musikraum im Dachgeschoss zu einem fünften Gruppenraum auszubauen, wird vom Landratsamt Straubing-Bogen begrüßt. So wurde der Beschluss gefasst, dass der Musikraum im Dachgeschoss zu einem Gruppenraum um- und ausgebaut wird.

Drei Vereine erhalten einen Zuschuss

Im weiteren Verlauf wurde der Zuschussantrag zur Jugendarbeit des SC Rain behandelt. Beschlossen wurde, dass der SC Rain einen Zuschuss in Höhe von 3500 Euro für die Jugendarbeit erhält. Auch ein weiterer Zuschussantrag wurde bewilligt: Der EC Rain hat die Renovierungsarbeiten komplett in Eigenleistung erbracht und erhält ei-

nen Zuschuss in Höhe von 1000 Euro. Schließlich wurde auch noch der Zuschussantrag der Tischtennisfreunde Atting behandelt. Auch sie bekommen einen Zuschuss zur Jugendarbeit in Höhe von 600 Euro.

Der nächste Tagesordnungspunkt behandelte die Standorte der Hundestationen. Dabei nahm der Gemeinderat Kenntnis von der Lage der sechs Hundestationen in der Ortschaft Rain. Beschlossen wurde, dass die Hundestation Dürnharter Straße/Ringstraße zum Wiesengrund in der Nähe der Waschanlage versetzt wird. Zusätzliche Hundestationen werden nicht aufgestellt.

Gestellt wurde ein Antrag von der Gemeinde auf eine Paketstation/Packstation. Dieser Antrag wird von der Post noch geprüft, bisher stellt die Post diese Stationen nur in Städten auf.

Als letzten Tagesordnungspunkt der Sitzung gab Bürgermeisterin Anita Bogner noch Termine bekannt: Der Volkstrauertag wird am Sonntag, 19. November, in Rain begangen. Der Rainer Christkindlmarkt findet am Samstag, 2. Dezember, statt und der Bürgerball der Gemeinde Rain am Samstag, 20. Januar 2024.

Wohnmobile dürfen parken

In der Gemeinderatssitzung in Rain gab es auch Informationen für die Gremiumsmitglieder. Die Feuerwehr Rain wird ein neues Mehrzweckfahrzeug mit Beladung anschaffen. Der Gesamtwert des Auftrags liegt bei 164319,96 Euro, davon entfallen 78400 Euro auf das Fahrgestell, der Aufbau kostet rund 75000 Euro und die Beladung etwa 10200 Euro.

Informiert wurde außerdem über die Parksituation von Wohnmobilen und Wohnwagen auf Randstreifen beziehungsweise Multifunktionsstreifen. Das Parken von Wohnmobilen auf den Multifunktionsstreifen

ist grundsätzlich erlaubt. Für einen Wohnwagen gilt: Wenn das Gewicht unter 7,5 Tonnen liegt und er zugelassen ist, gelten beim Parken die gleichen Regeln wie für ein Auto. Dann darf er also grundsätzlich ohne Zeitbeschränkung geparkt werden. Man könnte aber trotzdem spezielle Schilder aufstellen, die zum Beispiel ein Parken von Wohnwagen verbieten. Wenn das Gewicht über 7,5 Tonnen liegt, gelten beim Parken die Regeln wie für einen Lastwagen. Das heißt, zu den Ruhezeiten zwischen 22 und 6 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ist das Parken verboten. (ih)